

# Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13. Mai 2008

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel  
Stadträtin Schwarz (für Stadtrat Schulz)  
Stadtrat Dreher  
Stadtrat Ferber  
Stadtrat Gernhart (für Stadtrat Ballonier)  
Stadtrat Hofmann  
Stadtrat Hennrich  
Stadtrat Siebentritt  
Architekt Wilfried Stendel (bei TOP 1)  
VOAR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-5, nichtöffentlich von TOP 6-7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## **1. Umbau der Einfachsporthalle zu OGS - Begehung der Baustelle**

Der Bau- und Umweltausschuß besichtigte mit dem planenden Architekten Wilfried Stendel die Baustelle der Offenen Ganztageschule, die nach Umbau der alten Einfachsporthalle möglichst im September 2008 in Betrieb genommen werden soll.

In diesem Zusammenhang sprach der Ausschuß auch noch einige offene Fragen zur Fertigstellung der neuen Zweifachsporthalle an. Derzeit werden die verschiedenen notwendigen behördlichen Abnahmen durchgeführt; die Inbetriebnahme soll am 26.05.2008 erfolgen. Die Ausschreibung der Schließanlage hatte sich wegen der Absprache der tatsächlich nötigen Schließfolgen verzögert und wird derzeit vorbereitet.

Der Ausschuß bat Herrn Stendel, die Position der Lautstärkeboxen zu überprüfen und eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten aus dem Regieraum herbeizuführen.

Anschließend besichtigte der Ausschuß den Eingangsbereich des Hallenbades. Da die bisherige Zugangstreppe abgebrochen und ein neuer Zugang von der Südostseite des Gebäudes her geschaffen wird, sind auch hier verschiedene Anpassungsarbeiten notwendig. Der Bau- und Umweltausschuß faßte dazu folgende Beschlüsse:

- Das Büro stendel architekten wird beauftragt, die Kosten einer Erneuerung des Fliesenbelags im Vorraum den Kosten einer Ergänzung des vorhandenen Belags gegenüberzustellen.
- Das Büro stendel architekten wird beauftragt, eine statische Untersuchung der Tragkonstruktion der Holzdecke in der Schwimmhalle durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.500 € netto.
- Das Büro stendel architekten wird beauftragt, die Kosten für eine Erneuerung des Eingangstürelements zu ermitteln. Die Rahmenkonstruktion soll dabei nicht mehr in Holz, sondern in Aluminium o.ä. ausgeführt werden.
- Ein durchgängiger Austausch aller Türen, wie vom Büro stendel architekten vorgeschlagen, wird angesichts der Kosten von ca. 17.000 € nicht als vordringlich angesehen und derzeit abgelehnt.

## **2. Rückschnitt von Bäumen am Sportplatz Wiesenweg**

Mit Schreiben vom 31.01.2008 hat der FSV Wörth darauf hingewiesen, daß die Ulmen entlang des Wiesenweges einen Umfang angenommen hätten, der die Flutlichtanlage in ihrer Funktion beeinträchtigt. Der Verein hat darum gebeten, die Bäume zurückzuschneiden bzw. auszuasten.

Zudem ist der Verein der Auffassung, daß eine etwa drei Meter vom Sportheim entfernt stehende Ulme gefällt werden muß, da die Gefahr bestehe, daß die Wurzeln das Sportheim heben oder beschädigen.

Der Bau- und Umweltausschuß besichtigte die Situation und beauftragte die Verwaltung, den Rückschnitt der Ulmen so weit durchführen zu lassen, daß das Flutlicht wieder volle Wirkung entfalten kann. Über die Entfernung des angesprochenen Baumes soll rechtzeitig vor Beginn der Fällungszeit im November endgültig entschieden werden.

### **3. Bauanträge**

#### **3.1 Andreas und Marion Zweifel, Triebstraße 12 – Anbau eines Wintergartens und eines Erkers**

Die Familie Zweifel möchte an ihrem Wohnhaus einen Wintergarten, der die Baugrenze um ca. 1,23 m überschreitet, sowie einen Erker mit einer Dachneigung von 20° errichten.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wörth-West“ wegen Überschreitung der Baugrenze und abweichender Dachneigung werden befürwortet.

#### **3.2 Karlheinz Hörnig, Mainstraße 32 – Anfrage zur Aufstockung der Garage Fl.Nr. 20**

Herr Hörnig beabsichtigt, auf dem vorhandenen Garagengebäude mit den Ausmaßen 6,20 m \* 9,50 m eine Wohnung auf zwei Ebenen zu errichten. Er hat hierfür verschiedene Vorwürfe vorgelegt, die sich vor allem in der Ausformung des Daches wie auch in der Angliederung eines Balkons vor dem Dachgeschoß unterscheiden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Vorhaben das Einvernehmen der Stadt in Aussicht zu stellen; wegen der Anpassung der Firstlinie an das benachbarte Anwesen Leis wird dabei die Variante 4 c bevorzugt. Zudem geht der Ausschuß davon aus, daß das Erdgeschoß auch künftig als Garage genutzt wird und keine Verschärfung der Stellplatzsituation eintritt.

#### **3.3 Gabriele Tarro, Odenwaldstraße 1 a – Aufstellen eines Hinweisschildes am Mainradweg**

Frau Tarro hat darum gebeten, ihr im Bereich der Bastion am Mainradweg die Aufstellung eines 60 \* 80 cm großen Hinweisschildes für ihre Eisdielen zu erlauben. Sie erhofft sich hier von einer Ausweitung ihres Kundenkreises.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Erlaubnis nicht zu erteilen, da genau am gewünschten Standort ein städtisches Leitsystemelement aufgestellt ist, an dem Frau Tarro eine Tafel erwerben kann. Sie soll ein entsprechendes Angebot erhalten.

#### **3.4 Fa. Zoo-Rohleder, Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 1 – Aufstellen von zwei Lagercontainern**

Die Fa. Zoo-Rohleder plant, zur Behebung eines akuten Platzmangels im Lager zwei Container in der Größe 12 \* 2,6 \* 2,6 m bzw. 6 \* 2,6 \* 2,6 m aufzustellen. Die gewünschten Standorte liegen neben der früheren Spielhalle Colosseum oder neben der Anlieferzone des Getränkemarktes unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur St 3259 Süd. Die Container können bis zu einer Größe von je 75 m<sup>3</sup> genehmigungsfrei aufgestellt werden, bedürfen jedoch einer Befreiung von den Baugrenzen des Bebauungsplanes „Reifenberg“.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, eine Zustimmung unter der Voraussetzung in Aussicht zu stellen, daß die Container nebeneinandergestellt und optisch ansprechend verkleidet werden.

**3.5 Jürgen und Caroline Gebler, Am Moosgraben 14 – Anfrage zur Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 2222/101**

In seiner Sitzung vom 16.04.2008 hatte der Stadtrat beschlossen, den Garagenbauplatz Fl.Nr. 2222/101 zur Hälfte an die Familie Gebler zu verkaufen, die dort eine Doppelgarage für Oldtimer errichten möchte. Die Käufer haben angefragt, ob dort eine Flachdachgarage bzw. eine Garage mit zwei „Ziergiebeln“ zulässig wäre.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach intensiver Abwägung aller Umstände, angesichts der exponierten Lage des Bauwerks eine den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechende Dachform zu verlangen. Dabei kann ein Satteldach sowohl trauf- als auch giebelständig ausgeführt werden, was allerdings eine Abstimmung mit den beiden anderen Erwerbern notwendig macht.

**3.6 Rainer Schusser, Beethovenstraße 18 – Aufstellen von Hinweisschildern an den Ortseingängen**

Herr Schusser beabsichtigt, jeweils an den Ortseingängen mit temporär aufzustellenden Hinweisschildern in der Größe 50 \* 60 cm auf seine Häckerwirtschaftszeiten hinzuweisen. Die Schilder sollen an einem Rohr befestigt und jeweils vor und während der Wirtschaftszeiträume eingeschlagen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu. Mittelfristig soll jedoch eine gemeinsame Werbepattform der örtlichen Winzer angestrebt werden, wie sie in anderen Orten schon länger üblich ist.

**3.7 Horst Czegley, St.-Martin-Straße 4 – Aufsattelung des Garagendaches**

Herr Czegley möchte seine Garage und seinen ebenfalls flach gedeckten Carport mit einem Satteldach überspannen. Der Dachraum soll nicht ausgebaut werden. Die Nachbarn haben ihr Einverständnis erteilt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

**4. Sanierung der Heizungsanlage im Rathaus / Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude der Stadt**

Die Heizungsanlage im Rathaus muß nach etwa 20-jähriger Betriebszeit dringend und umfassend erneuert werden. Im Haushaltsplan sind hierfür 50.000 € eingestellt. Die GASUF GmbH hat der Stadt hierfür ein erstes Angebot auf der Basis eines Wärmecontractingvertrags vorgelegt, das in den nächsten Wochen besprochen werden soll.

Unabhängig hiervon hält die Verwaltung Überlegungen für sinnvoll, ein BHKW zur Versorgung aller öffentlichen Einrichtungen im Umfeld (Kirche, Pfarrhaus, Pfarrzentrum, KiTa, Berufsfachschule) zu errichten, zumal die Heizungsanlagen aller genannten Gebäude zur Erneuerung anstehen. Hauptproblem wäre dabei neben der Notwendigkeit vertraglicher Regelungen mit allen Beteiligten insbesondere der Umstand, daß in den Sommermonaten nicht genügend Wärme abgenommen werden kann, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang gab Bgm. Dotzel bekannt, daß die SPD-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 02.05.2008, eingegangen bei der Stadt am 08.05.2008, den Antrag gestellt hat, die Stadt möge sich unter Beachtung des Bewerbungsschluß am 30. Mai 2008 und nach Prüfung der Fördervoraussetzungen mit geeigneten öffentlichen Gebäuden (z.B. Rathaus, Schule, Kindertagesstätten) einen Förderantrag für die energetische Modernisierung von Gebäuden im Rahmen des Zuschußprogramms „Investitionspaket Bund-Länder-Kommunen“ zu stellen. Im ersten Schritt werden dabei nur einige grundlegende Daten zum jeweiligen Gebäude und dessen Energiebedarf erhoben. Erst nach einem Vorauswahlverfahren sind dann die Förderanträge mit den konkreten Projektbeschreibungen auszuarbeiten, sodaß der Verwaltungsaufwand zunächst noch überschaubar bleibt.

Bereits im Vorfeld des geplanten Komplettumbaus der alten Sporthalle zur OGS hatte die Verwaltung bei der Regierung von Unterfranken die Möglichkeiten einer Förderung der Maßnahme aus dem o.g. Programm angefragt. Derzeit wird dort geprüft, ob dies unter dem Gesichtspunkt einer Doppelförderung denkbar ist.

Im Bau- und Umweltausschuß bestand Übereinstimmung, daß zum jetzigen Zeitpunkt alle Strategien parallel untersucht werden müssen. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt,

- mit der GASUF weitere Gespräche über ein Contracting nur für das Rathaus zu führen
- mit der GASUF Möglichkeiten einer gebäudeübergreifenden Lösung zu sondieren
- entsprechend dem Antrag der SPD Bewerbungen für geeignete Gebäude (insbesondere Rathaus, Schule, KiTA II) abzugeben

## **5. Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes**

Bereits seit mehreren Jahren drängt das Landratsamt Miltenberg die Stadt zu einer Anpassung der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes. Mit Schreiben vom 29.04.2008 wurden die Gründe hierfür nochmals ausführlich erläutert.

Das damalige Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft sei bei seiner Begutachtung im Rahmen der Schutzgebietsausweisung davon ausgegangen, daß die Quellen I und II zumindest noch übergangsweise zur Deckung des Wasserbedarfs benötigt würden. Außerdem sei ein weiterer Tiefbrunnen geplant gewesen. Dementsprechend seien die Fassungsgebiete sowie die engere und die weitere Schutzzone für alle vier Gewinnungen festgesetzt worden.

Mittlerweile würden die Quellen I und II nur zur Notversorgung eingesetzt, wofür ein Schutzgebiet nicht festzusetzen sei. Auch der zweite Tiefbrunnen werde wohl auf absehbare Zeit nicht zur Deckung des Wasserbedarfs erforderlich sein. Das Wasserschutzgebiet müsse deshalb hinsichtlich der beiden Quellen geändert werden; im Falle der Niederbringung des zweiten Tiefbrunnens müsse die Änderung also nicht rückgängig gemacht werden.

Es sei nicht akzeptabel, daß durch die geltende Schutzgebietsverordnung Grundstückseigentümer ohne fachlichen Grund mit Verboten und Beschränkungen belastet würden. Mit Blick auf die von der Stadt Würth angesprochene Kostensituation könne das Änderungsverfahren vereinfacht werden. Das Schutzgebiet könne ohne weitere Untersuchungen mit einer kurzen Begründung um den Teil verkleinert werden, der unstrittig nicht notwendig sei. Digitale Daten könnten vom Wasserwirtschaftsamt für ca. 100 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Aktualisierung des Verbotskataloges könne zurückgestellt werden, sofern die Stadt auch weiterhin die Niederbringung eines zweiten Tiefbrunnens plane. Eine Beteiligung der Bürger sei ebenfalls nicht nötig, da keine weiteren Belastungen vorgesehen seien.

Das Landratsamt hat um Mitteilung der Entscheidung der Stadt bis zum 30.05.2008 gebeten.

Bürgermeister Dotzel wies darauf hin, daß durch die bisherige Weigerung, den Forderungen des LRA zu folgen, erreicht worden sei, daß auf das ursprüngliche verlangte hydrogeologische Gutachten mit einem Aufwand von bis zu 20.000 € nunmehr verzichtet werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, der Anpassung der Schutzgebietsgrenzen zuzustimmen. Als Kartengrundlage der neuen Verordnung soll möglichst der Stand nach Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens herangezogen werden.

Wörth a. Main, den 15.05.2008

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer